

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 17.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard	entschuldigt
Wiedenmann, Christine	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Abstandsflächen-satzung der Gemeinde Bubesheim **BAU/372/2024**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungspla-nes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz, Gemarkung Großkötz Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/373/2024**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungspla-nes "Solarpark Ettlshofen" sowie der Änderung des Flächennut-zungsplanes der Gemeinde Bibertal Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/375/2024**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungspla-nes "Gewerbegebiet Im Tremler" sowie Änderung des Flächennut-zungsplanes der Gemeinde Bubesheim **BAU/378/2024**
- 6 Feststellung der Schlussrechnung, Baumschule und Galabau Laub zur Neugestaltung des Spielplatz am Festplatz **BAU/379/2024**
- 7 Mietparkfläche Teilbereich Friedhof **BGM/464/2024**
- 8 Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ulm-Augsburg, Landesplaneri-sche Beurteilung **GL/218/2024**
- 9 Bedarfsprognose Kindertagesbetreuung **GL/219/2024**
- 10 Aufgabenliste **BGM/475/2024**
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 12.1 WC-Containeranlage für den Festplatz
 - 12.2 Bürgerversammlung 2024
 - 12.3 Windkraft-gemeinsame Sitzung
 - 12.4 Sitzbänke und Tische für den Festplatz
 - 12.5 Ruhestörung Spielplatz
 - 12.6 Anwohner Grottenau
 - 12.7 Lob Helfer
 - 12.8 Bubesheimer Bach

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2024

Zweiter Bürgermeister Finkel regte an den Beschluss vom 22.04.2024 TOP 17 zu ergänzen: „Der Gemeinderat beschließt die Anbringung von zwei LED-Strahlern mit Bewegungsmelder und in den Zugangstoren sind Zeitschlösser am Festplatz einzubauen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2024 mit der Änderung des Beschlusses TOP 17 vom 22.04.2024.

06-56-2024/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim

Bei der letzten Gemeinderats-Sitzung wurde für ein Bauvorhaben eine Abweichung der geltenden Abstandsflächensatzung zugelassen, damit das Grundstück besser bebaut werden kann (Hanglage, schmaler Zuschnitt etc.).

Hier wurde im § 2 der Abstandsflächensatzung festgestellt, dass Gebiete nach der BauNVO aufgeführt sind, für die die Abstandsflächentiefe mit 1,0 H festgelegt ist. Diese Formulierung hat für Verwirrung gesorgt, da die Gemeinde Bubesheim keine Gebiete nach BauNVO festgelegt hat (Kerngebiet, urbanes Gebiet, etc.).

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Günzburg ist nun die Überlegung, den § 2 der Satzung so zu ändern, dass klar deklariert ist, für welchen Bereich des Orts welche Abstandsflächentiefe anzuwenden ist.

Der Passus „Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten“ soll ersetzt werden, z.B. durch den Begriff „alter Ortskern“ und mit einem Lageplan, der dann Bestandteil der Satzung ist, bildlich veranschaulicht werden.

Ein Vorschlag des Vorsitzenden und der Verwaltung ist, den Bereich des alten Ortskerns (im FNP als hellbraune Fläche dargestellt, im Plan anbei gelb) mit der Abstandsflächentiefe 1,0 H zu lassen, um ein „zu enges Bebauen“ zu verhindern und den Rest des Orts gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO mit einer Abstandsflächentiefe von 0,4 H, mindestens jedoch 3 m bebauen zu lassen.

In den neueren Baugebieten wird durch GRZ, GFZ, Baugrenze und Höhe im Bebauungsplan das Bauen auf dem Grundstück bereits „eingeschränkt“.

Die andere Möglichkeit wäre, die Satzung im Ganzen aufzuheben und für den gesamten Ort die BayBO gelten zu lassen (0,4 H, mindestens jedoch 3 m).

Auf die Vorberatung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2024 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Bubesheim (Abstandsflächensatzung) vom 02.02.2021 wird aufgehoben.

06-57-2024/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz, Gemarkung Großkötz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ nach § 12 Abs. 2 BauGB sowie den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.05.2024. In ihrer Sitzung am 07.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kötz gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel der Planung

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und neuen Wohnraum für Einzel- und Doppelhausbebauung schaffen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 7.171 m² umfasst die Flurstücke Nr. 1539/1 und eine Teilfläche Fl.Nr. 1540 und befindet sich im Norden der Gemarkung Großkötz.





Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz, Gemarkung Großkötz zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

06-58-2024/BAU einstimmig beschlossen

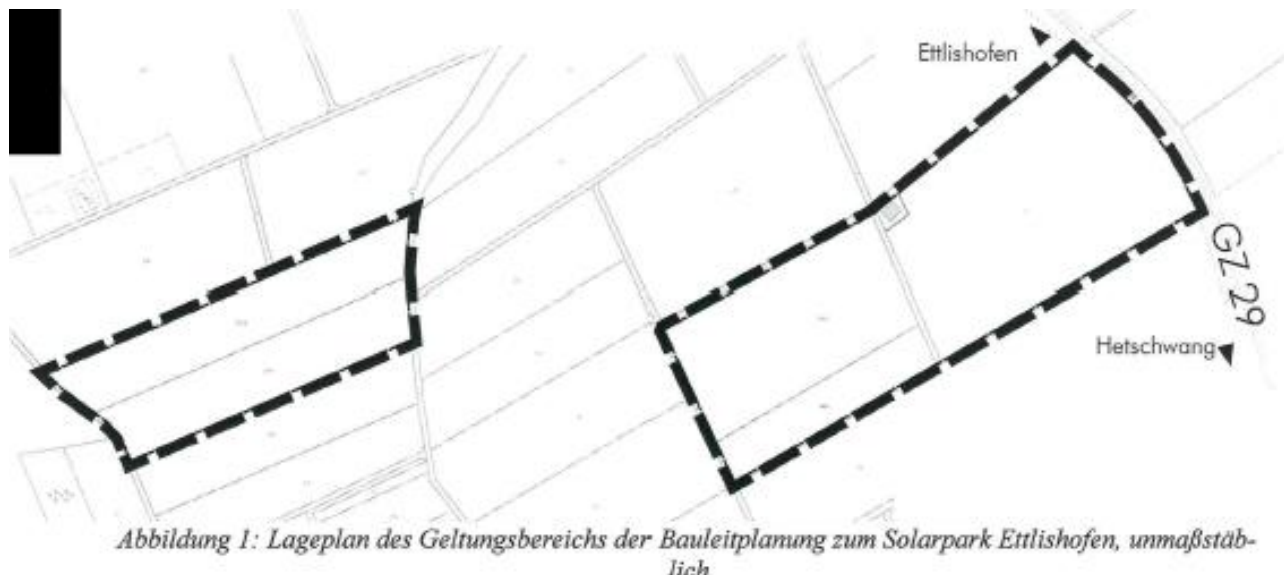
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Ettlshofen" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ettlshofen“ am 12.09.2023 beschlossen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 07.05.2024 wurde dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zugehöriger Flächennutzungsplanänderung und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Das Plangebiet liegt südlich der Gemeinde Bibertal, zwischen den Ortslagen von Ettlshofen und Hetschwang. Die Bauleitplanung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl.Nr. 251/1, 253/1, 253/2 und 252 (TF, Verkehrsfläche) im Teilbereich Ost, und die Fl.Nrn. 276/1 und 276/2 im Teilbereich West, alle Gemarkung Ettlshofen.

Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 6 ha auf. Es soll ein Solarpark mit einer Leistung von ca. 6 MWp errichtet werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.05.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ettlshofen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

06-59-2024/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Im Tremler" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim

Der Gemeinde Bubesheim liegt ein beabsichtigtes Vorhaben einer ortsansässigen Firma vor. Um den Betrieb am bestehenden Standort in Bubesheim zu sichern, wird eine gewerbliche Erweiterung als zukünftige und langfristige Perspektive angestrebt. Das bestehende Betriebsareal ist bereits vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt. Flächenbezogen und baulich sind die Ressourcen am bestehenden Standort erschöpft und am Limit. Ziel ist der dringende und perspektivische Ausbau und die Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Tätigkeiten.

Dem Tagesordnungspunkt ist das beabsichtigte Planungskonzept (Anlage 1) und ein Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (Anlage 2) beigelegt. Geplant ist die Erweiterung auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 1862 und 1860, Gemarkung Bubesheim, südlich der Bundesautobahn A8. Erschlossen wird das Plangebiet vollständig über die bestehende Links- und Rechtsabbiegespur an der Kötzer Straße. Eine Anbindung der infrastrukturellen Erschließung im Verkehrsraum der Kötzer Straße steht ebenfalls zur Verfügung. Die Erschließung ist gesichert. Vorgesehen ist die Umsetzung des Bauvorhabens in unterschiedlichen Bauabschnitten.

Alternative Standorte stehen nicht zur Verfügung. Die Wahl des Standortes wird zusammenfassend wie folgt begründet:

- Bestehende verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung mit Links-/Rechtsabbiegespur
- Gezielt wird zusätzlicher Verkehr vermieden, indem Pkw- und Lkw-Fahrbewegungen aus Bubesheim herausgehalten werden
- Hohe Kompatibilität mit den erforderlichen Produktions- und Betriebsabläufen sowie der erforderlichen Grundstücksgröße
- Keine topographischen, grundstücksbezogenen und immissionsschutzfachliche Hürden
- Langfristige gewerbliche Handlungsoptionen

- Bestehender städtebaulicher Rahmen durch die umliegenden Verkehrsachsen und östliche Bebauung
- Strategische Ausrichtung mit Erwerb des vorliegenden Grundstückes mit der Flur-Nr. 1862 im Jahre 2003, bereits vor dem Bebauungsplan „Industriestraße Ost“
- Die Eignung wird auch aus struktureller Sicht, Fertigungsprozess-Sicht, personeller Sicht und Werksverkehrs-Sicht unterstützt

Der Grundsatzbeschluss für die gewerbliche Entwicklung am vorliegenden Standort wurde am 13. Mai 2024 gefasst. Die Bauleitplanung dient der Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Wirtschaftskraft und Infrastruktur, dem Erhalt und der Verbesserung der Erwerbsstruktur und dem Ausbau von Arbeitsplätzen.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Außenbereich sowie der gegenwärtigen Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen ist zur Baurechtschaffung die Aufstellung einer Bauleitplanung erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen. Die Grundstücksverfügbarkeit ist gegeben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Bauleitplanverfahren formell eingeleitet werden. Im weiteren Verlauf der Planungen ist ein Vorentwurf für den Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Gremium vorzulegen.

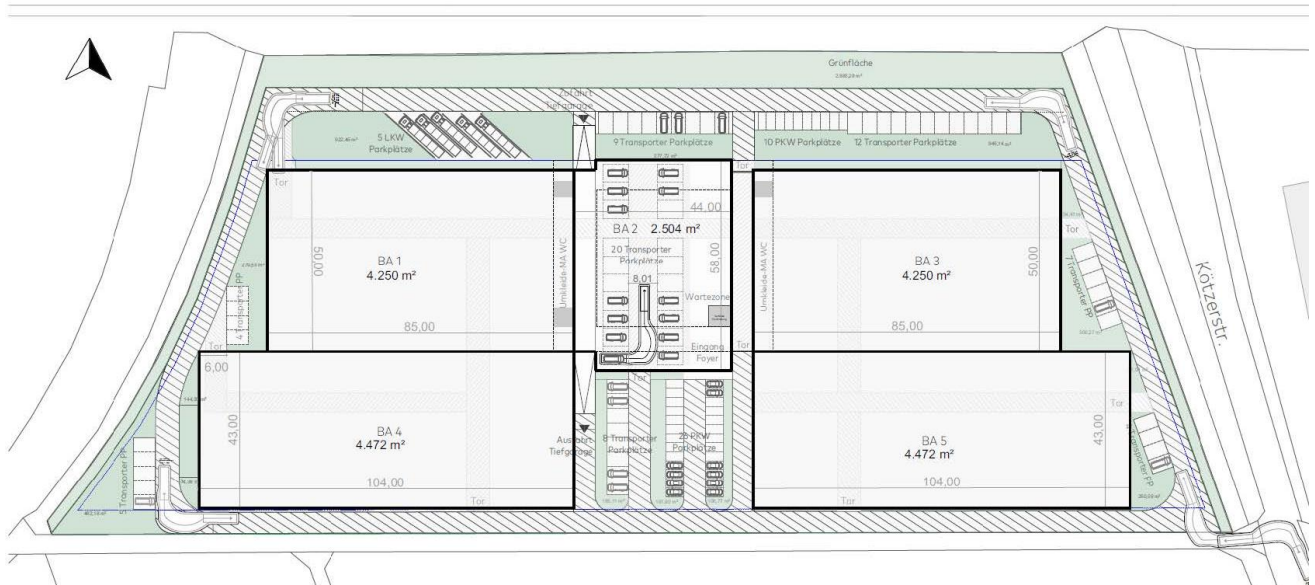


Abbildung 1: Planungskonzept, o. M.



Abbildung 2: Lageplan zum Bebauungsplan mit räumlichem Geltungsbereich (schwarz-gestrichelt), o. M.

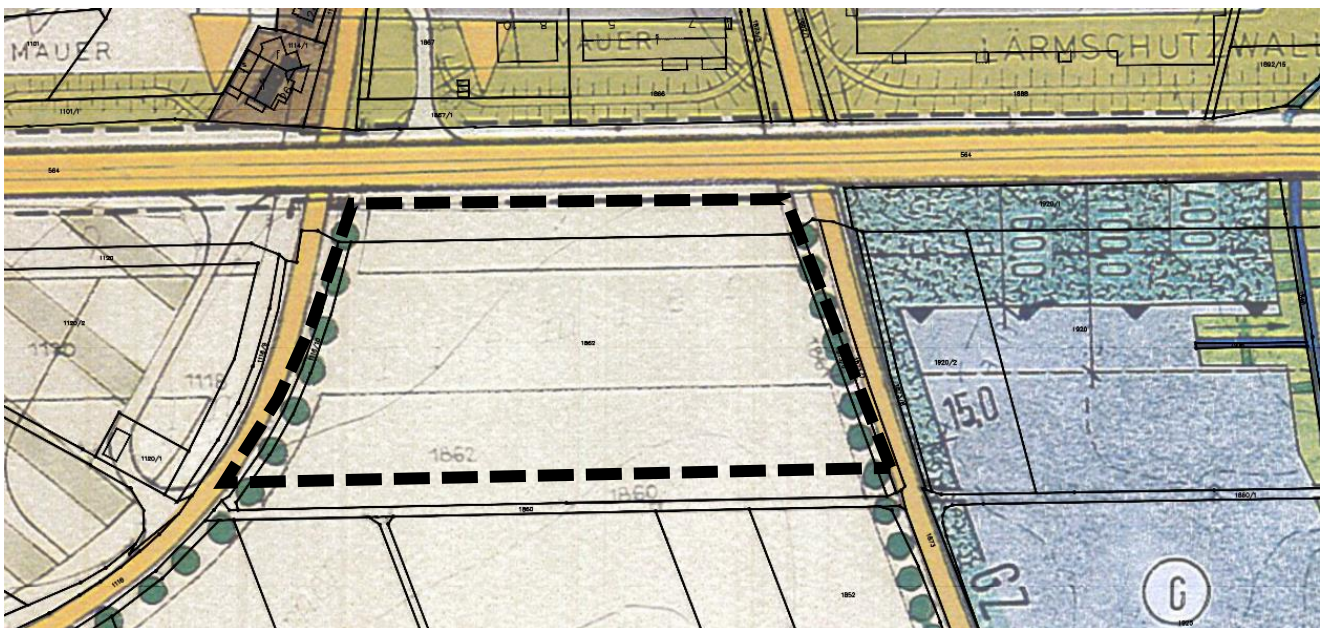


Abbildung 3: Lageplan zum Flächennutzungsplan mit räumlichem Geltungsbereich (schwarz-gestrichelt), o. M.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Tremler“. Sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 37.700 m² und beinhaltet die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1862 und 1860, Gemarkung Bubesheim. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss setzt die Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer voraus, ansonsten ist der Beschluss nichtig.

06-60-2024/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Feststellung der Schlussrechnung, Baumschule und Galabau Laub zur Neugestaltung des Spielplatz am Festplatz

Gemeinderat Laub persönlich beteiligt.

Für die Maßnahme „Neugestaltung Spielplatz am Festplatz“ liegt die Schlussrechnung vor.

Die Kosten für die gesamte Bauleistung übersteigen die bisher beschlossenen Beträge.

In der Sitzung vom 23.10.2023 wurde das Angebot in Höhe von 54.273,36 € beschlossen. Am 11.03.2024 wurde die Firma Laub mit dem Nachtragsangebot in Höhe von 17.693,93 € beauftragt.

Die Beschlusssumme beläuft sich somit auf 71.967,29 € brutto.
Die gesamte Bauleistung beträgt inklusive der MwSt 80.684,67 €

Die Gesamtsumme der Schlussrechnung vom 13.05.2024 beträgt 16.424,67 € brutto.

Die Mehrkosten setzen sich laut Herrn Laub durch folgende Positionen zusammen:

- Rollrasen: Im Nachtragsangebot waren 90 m². Verlegt wurden nun gesamt 400 m².
- Humus: Zum Einbau des Humus wurden mehr Stunden benötigt.
- Schotterrasen

Für den Spielplatz Bubesheim wurden bisher 115.454,03 € ausgegeben.
Mit den Kosten von der Firma Laub belaufen sich die Gesamtkosten also auf 131.878,70 €

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot der Firma Laub.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stellt die Schlussrechnung in Höhe von 16.424,67 € brutto, der Baumschule und Galabau Laub für die Maßnahme „Neugestaltung Spielplatz am Festplatz“ fest.

06-61-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 7: Mietparkfläche Teilbereich Friedhof

Der westliche Bereich des Friedhof Grundstücks ist bisher ungenutzt und wird für eine spätere Erweiterung des Friedhofs vorgehalten.

Ein Bebauungsplan besteht nicht, im Flächennutzungsplan wird diese Fläche als „Friedhof“ ausgewiesen.

Der Vorsitzende schlägt vor diese Fläche als Mietparkfläche zu entwickeln.

Stellungnahme des Landratsamtes hierzu:

Mit der damaligen Baugenehmigung für den Friedhof wurde das komplette Grundstück überplant und wird somit ausschließlich auf die Friedhofsnutzung begrenzt.

Um eine Mietparkfläche möglich zu machen, müsste man den Flächennutzungsplan ändern, einen Bebauungsplan erstellen und einen Bauantrag einreichen.

Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung eines Bebauungsplanes würden abgesehen von der Aufstellungsdauer (ca. 1-2 Jahre) hier Kosten in Höhe von ca. 25.000 € – 30.000 € auf die Gemeinde zukommen.

Bedacht werden sollten auch die Auswirkungen in weiteren Bereichen wie etwa die Umsatzsteuerpflicht & negative Auswirkungen auf die Friedhofskalkulation.

Es wird um Beratung gebeten ob auf dem westlichen Bereich des Friedhofs eine Mietparkfläche entwickelt werden soll. Bei 30 Stellplätzen und 30,00 €/Monat wären 10.800,00 € Einnahmen im Jahr zu erzielen.

Aus dem Gremium wurden Bedenken hinsichtlich der Nähe zum Friedhof und den benachbarten Anwohnern geäußert, und ob der Kosten-Nutzen-Aspekt für die Herstellung und Erschließung des Platzes sich wirklich rechnet. Einigen Gemeinderäten stellt sich auch die Frage, wer überwacht den Stellplatz, kontrolliert die Stellplatzsatzung, auch die Zufahrt über den Feldweg ist nicht geeignet.

Gemeinderat Laub warf den Gedanken auf, eventuell auf dem Gelände einen Friedwald zu errichten.

Beschluss:

Der westliche Bereich des Friedhofs Bubesheim soll als Mietparkfläche entwickelt werden. Entsprechende Angebote zur Bauleitplanung sollen eingeholt werden.

06-62-2024/BGM mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ulm-Augsburg, Landesplanerische Beurteilung

Dem Tagesordnungspunkt wurde die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Schwaben vom 29.05.2024 sowie die wesentlichen Ergebnisse der Beteiligung Bahnprojekt ABS/NBS Ulm – Augsburg beigefügt.

Der Vorsitzende las folgende Seiten, Bubesheim betreffende, Passagen aus dem Raumordnungsverfahren dem Gremium vor: Seite 14/16/17/47/56/61/90/91/93/94. Das Gutachten wird am Freitag öffentlich vorgestellt. Die Kommunen sind dann aufgefordert, ihre Standpunkte und Einwendungen vorzulegen.

Zweiter Bürgermeister Finkel wird am Donnerstag bei der Besprechung im Landratsamt teilnehmen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 9: Bedarfsprognose Kindertagesbetreuung

Der Landkreis Günzburg unterstützt die Gemeinden bei der Bedarfsplanung für Betreuungsplätze im Rahmen einer jährlichen Bedarfsanalyse. Im Wesentlichen werden Prognosen der Bevölkerungsentwicklung bzw. -struktur zu Grunde gelegt.

Aktuell sind noch ein Kindergarten- und ein Krippenplätze bis September 24 frei. Für das kommende Kindergartenjahr haben alle Kinder aus dem Gemeindegebiet im Kindergarten einen Platz im Kinderhaus bekommen. Alle Anfragen bzw. Anmeldungen für die kommenden Monate konnten bedient werden. Es wird dann 1 Kitaplatz und 1 Krippenplatz frei sein, für diese zwei

Plätze liegt bereits eine Anfrage einer Familie vor, die im Herbst bzw. Winter den Wohnsitz nach Bubesheim verlegt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 10: Aufgabenliste

Dritte Bürgermeisterin Thoma nahm nochmal den Gedanken bezüglich des Friedwaldes auf und möchte, dass diese Möglichkeit der Bestattung geprüft wird. Hierzu sollte in einem eigenen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP 12: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 12.1: WC-Containeranlage für den Festplatz

Der Vorsitzende stellte eine WC-Containeranlage für den Festplatz vor, es handelt sich um 2 Toilettenanlagen, unisex und abschließbar. Kostenpunkt ca. 10.000,00 € - 12.000,00 €. Aus dem Gremium kam der Wunsch, den Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

TOP 12.2: Bürgerversammlung 2024

Aus dem Gremium kam der Wunsch, dass die Bürgerversammlung 2024 in das Ratsinformationssystem eingepflegt werden sollte.

TOP 12.3: Windkraft-gemeinsame Sitzung

Der Vorsitzende fragte das Gremium, ob nach der gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat Leipheim bezüglich der Windkraft nochmals ein eigener Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung aufgenommen werden sollte. Dies wurde vom Gremium bejaht.

TOP 12.4: Sitzbänke und Tische für den Festplatz

Dem Vorsitzenden liegt ein Angebot über Sitzbänke mit Tischen für den Spiel- und Festplatz vor. Das Angebot umfasst 4 Sets zum Preis von insgesamt ca. 2.000,00 €. Der Gemeinderat sprach sich für die Beschaffung der Sitzgelegenheiten aus.

TOP 12.5: Ruhestörung Spielplatz

Dritte Bürgermeisterin Thoma informierte das Gremium darüber, dass von den Anwohnern immer wieder Ruhestörungen vom Spielplatz gemeldet werden, teilweise bis ca. 23 Uhr. Sie regte an, nochmals eine Veröffentlichung der Öffnungszeiten im Amtsblatt an.

TOP Anwohner Grottenau
12.6:

Ebenfalls wurde Dritte Bürgermeisterin Thoma von Anwohnern der Grottenau angesprochen, ob die Möglichkeit besteht, eine Zone 30 auszuweisen. Der Vorsitzende bat um einen schriftlichen Antrag, um die Angelegenheit im Gemeinderat zu behandeln.

TOP Lob Helfer
12.7:

Gemeinderat Halbritter sprach ein Lob an die Firma Laub für die Wartung der Durchlässe am Gießhauptgraben und am Bubesheimer Bach aus. Dadurch kam es bei dem Starkregen zu keinem Rückstau.

TOP Bubesheimer Bach
12.8:

Gemeinderat Wiedemann informierte, dass im Bubesheimer Bach noch einiges Holz vom Hochwasser liegt und beseitigt werden sollte. Gemeinderat Laub wird im Zuge der gerade laufenden Mäharbeiten am Bach das Holz entfernen.

Gemeinderat Laub berichtet, dass die Böschung des Bubesheimer Baches im Bereich des neuen Wasserhauses, aufgrund des Hochwassers ebenfalls weggebrochen ist.

Gemeinderätin Greiner berichtet, dass am alten Wasserhaus ein Rohr unterhalb des Fensters in unregelmäßigen Abständen ein Wasserstrahl kommt. Der Vorsitzende wird der Angelegenheit nachgehen.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin